

Vorlagen-Nr.: BV/201/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	08.04.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss		N
----------------------	--	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen nach den Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland; hier: Beteiligung des Stadtjugendringes

Sachverhalt:

Der Landkreis Friesland stellt der Stadt Jever jährlich einen Sockelbetrag in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner, mithin ca. 7.000,00 EUR, für die Förderung der Jugendarbeit in Jever zur Verfügung. Bis zum Jahre 2009 wurde dieser Betrag seitens der Stadt Jever zu 100 % gegenfinanziert. Nach dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss des Rates vom Februar letzten Jahres wurde die Gegenfinanzierung halbiert. Damit stehen ab 2010 jährlich ca. 10.500,00 EUR (7.000,00 € + 3.500,00 €) für die Bezuschussung von Jugendmaßnahmen der verschiedenen Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung. In der Regel sind dies Bezuschussungen für Jugendfreizeiten und für die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände für die Jugendarbeit. Die Mittel wurden in den Vorjahren regelmäßig in voller Höhe in Anspruch genommen.

Mit Schreiben vom 18.01.2010 beantragte der Stadtjugendring Jever e.V. nach vorangegangenem Vorstandsbeschluss eine Beteiligung an den Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland vom 29.04.2002. *Der Antrag ist zur Kenntnis in der Anlage beigefügt.* Begründet wurde der Antrag mit den vorgenannten Mittelkürzungen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen wurden in der Ausschusssitzung Nr. 17 vom 12.11.2009 umfassend dargestellt (BV 054/2009)

Der Stadtjugendring in seiner Eigenschaft als Dachorganisation der örtlichen Vereine und Verbände mit aktiver Jugendarbeit verfügt über umfangreiche Kenntnisse hinsichtlich der Aktivitäten in den verschiedenen Jugendabteilungen. In der Regel sind diese auch Mitglied im Stadtjugendring und damit dort entsprechend vertreten.

Insofern kann eine Beteiligung des Stadtjugendringes nur begrüßt werden. Zudem werden damit die Entscheidungen der Verwaltung innerhalb der Jugendarbeit für alle Beteiligten transparenter. Dabei ist jedoch im Kern festzustellen, dass die Entscheidungsspielräume durch die Vorgaben der Förderrichtlinien des Landkreises ohnehin stark eingegrenzt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen nach den Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland vom 29.04.2002 den Stadtjugendring zu beteiligen.

Anlagen:

Antrag des Stadtjugendringes Jever e.V. vom 18.01.2010